



## Masterstudiengang Kinder- und Jugendchorleitung (M.Mus.)

### Information für Studienbewerberinnen oder Studienbewerber

#### Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung (Feststellungsverfahren)

einzureichen sind:

- Anmeldeformular der Hochschule
- Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- 3 Passfotos
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses des grundständigen Studienabschlusses und gegebenenfalls weiterer Nachweise entsprechend § 1 Nr. 1b). Fehlen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch einzelne Prüfungsleistungen für den aller Voraussicht nach rechtzeitigen Studienabschluss, so müssen die Nachweise der bisherigen Prüfungsleistungen für den Studienabschluss vorgelegt werden;
- eine nach Möglichkeit mit Belegen untermauerte Dokumentation des bisherigen Ausbildungsweges in Chorleitung und Gesang (die belegten einschlägigen Pflicht- oder Wahlveranstaltungen im grundständigen Studium; einschlägige Aktivitäten und Erfahrungen etc.), die eine Erfüllung der in Nr. 2, 3 und 4 der Zugangsvoraussetzungen genannten Ansprüche erwarten lässt;

**Ausländische Studienbewerberinnen oder Studienbewerber**, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen noch ihren ersten Studienabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen neben ihrer künstlerischen Qualifikation die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen. Die Hochschule für Musik und Theater Hannover verlangt die TestDaF Prüfung (TDN) Niveaustufe 3 (siehe unter: [www.testdaf.de](http://www.testdaf.de)) oder die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-1). Der Nachweis muss mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung vorgelegt oder zur Aufnahmeprüfung mitgebracht werden.

#### **Bewerbungsschluss ist der 15. April 2010 (Poststempel).**

Hinweis: wir bitten um Ihre online-Bewerbung unter [www.hmt-hannover.de](http://www.hmt-hannover.de)

Die Aufnahmeprüfungen finden im Juni eines jeden Jahres statt.

Die Immatrikulation erfolgt nur zum Wintersemester.

#### **Voraussetzung für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung**

1. a) ein grundständiger Studienabschluss in den Studienfächern Schulmusik, Kirchenmusik, Elementare Musikpädagogik, Gesang oder vergleichbaren Fächern;  
oder  
b) ein grundständiger Studienabschluss sowie eine dreijährige Praxis als Chorleiterin bzw. Chorleiter oder Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker;
2. Kenntnisse in Chorleitung: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen fundierte schlagtechnische Grundlagen und Methoden des Partiturstudiums sowie die Fähigkeit erworben haben, Chorwerke verschiedener Besetzungen aus allen Epochen historisch und stilistisch einzuordnen. Darüber hinaus sollten sie ein Repertoire an Chorwerken aus Renaissance, Barock, Klassik, Romantik und der Moderne kennengelernt, analysiert und klanglich realisiert haben. Sie sollten Praxiserfahrung in der Probenarbeit diverser Chorensembles und mit eigenen Chören sowohl als Chorsängerin bzw. Chorsänger als auch im Rahmen einer Assistenz oder als eigenständige Chorleitung gesammelt haben. Sie sollten selbständig Konzertprogramme geplant, erarbeitet und in Konzerten zur Aufführung gebracht haben;

3. Kenntnisse in Gesang: einwandfreie Gesangstechnik und die Beherrschung des Vom-Blatt-Singens;
4. Kenntnisse in altersgerechtem Umgang mit Kindern und Jugendlichen;
5. eine besondere künstlerische Eignung;

### **Anforderungen in der Aufnahmeprüfung (Feststellungsverfahren)**

Das Feststellungsverfahren besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. Chorleitung:

a) Einstudierung eines vorgegebenen Chorstücks aus dem Repertoire der Literatur für Kinder- oder Jugendchor. Dabei wird die Anwendung vielfältiger Methoden erwartet. Ein Chor (Altersstruktur 10 – 16) steht zur Verfügung.

b) Künstlerische Gestaltung eines der Chorgruppe bekannten Stückes.

2. Gesang: Vom-Blatt-Singen einer Chorstimme (Schwierigkeitsgrad 4). Vortrag eines Kunstliedes und einer Arie aus Oratorium oder Oper unterschiedlicher Stilepochen.

3. Chorpraktisches Klavierspiel: Vorbereitetes Spiel eines selbstgewählten Chorsatzes sowie Vom-Blatt-Spiel eines unvorbereiteten Chorsatzes.

Bei der Bewertung der Prüfungsteile werden Chorleitung und Gesang doppelt, Chorpraktisches Klavierspiel einfach gewichtet.

Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

### **Dauer, Abschluss und Kosten des Studiums**

Die Dauer des Studiums in dem Masterstudiengang beträgt 4 Semester.

Für jedes Semester ist der allgemeine Rückmeldebeitrag (ca. 250 €), sowie der Studienbeitrag in Höhe von 500 € zu zahlen.

Es besteht ggf. die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Anspruch zu nehmen. Für Immatrikulierte der Hochschule für Musik und Theater Hannover ist das Studentenwerk Hannover, Abteilung Ausbildungsförderung, Callinstraße 30 a, 30167 Hannover, zuständig. Anträge gelten in der Regel für 1 Jahr und müssen für die folgenden Semester neu gestellt werden.

**Informationen:** [gudrun.schroefel@hmt-hannover.de](mailto:gudrun.schroefel@hmt-hannover.de)

oder beim Immatrikulationsamt der HMTH:  
Büroadresse: Hindenburgstr. 2 -4, 30175 Hannover  
Tel. 0511 3100-7223, -7224